

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

348

Nr.

6. Februar 1979

vom

Aufnahme des Gasthofes zum Ochsen, Bennwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Gasthof zum Ochsen liegt im Oberdorf unterhalb der Kirche im ältesten Dorfteil von Bennwil.

Das Haus selbst besteht aus zwei Teilen. Der ältere Teil ist ein schmaler, zweigeschossiger Bau mit steilem Satteldach. Die wenigen stichbogigen Öffnungen der Fenster und Türen lassen vermuten, dass das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden ist. Der südliche Teil davon ist später als Restaurant verändert und umgebaut worden. Hier dürfte sich auch die einst zum Gasthof gehörende Oekonomie befunden haben. Der zweite Teil des Hauses entstand um 1900 gegen den Bach hin als Anbau in Fachwerkkonstruktion. Dabei handelt es sich nicht mehr um das Fachwerk alter Art, sondern um das rein konstruktiv zusammengesetzte Fachwerk, wie es gegen Ende des 19. Jahrhunderts bei Hotel- oder Restaurantbauten üblich war. Auch hier verbirgt sich hinter dem Fachwerkbau ein Saal, der noch heute verwendet wird. Die Geschichte der Saalbauten ist noch nicht geschrieben, doch ist hier darauf hinzuweisen, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts in zahlreichen Dörfern an bestehende Gasthöfe Saalbauten angehängt worden sind. Diese Saalbauten waren ein wesentlicher Bestandteil des dörflichen Lebens, vorwiegend des Vereinslebens. Sie hatten damals die Funktion, die heute den Mehrzweckhallen in den Dörfern zukommt. Zum Vereinsleben, den patriotischen Feiern und festlichen Anlässen passte auch der Fachwerkstil, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Schweizerstil beliebt war. So lässt sich demnach die Verwendung des Fachwerks für diesen Saalanbau am Ochsen in Bennwil einzig durch die Funktion des Baus erklären, denn das Fachwerk war früher in diesen Dörfern nicht bekannt und ist auch noch heute eigenartig. Somit verkörpert der

Saalanbau hier ein Stück Dorfkultur der Jahrhundertwende.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] sowie der Gemeinderat Bennwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Der Gasthof zum Ochsen, gelegen auf Parzelle Nr. 149 in Bennwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Gasthaus zum Ochsen, 4431 Bennwil
Gemeinderat Bennwil, 4431 Bennwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

